

Noten werden in pädagogischer Verantwortung gegeben. Insbesondere werden Zensuren nicht rein rechnerisch ermittelt.

Jahrgänge 5 – 10:

schriftliche Leistung (Klassenarbeiten): ca. 50 % sonstige Leistung: ca. 50 %

Die Anzahl der Klassenarbeiten ist ab dem Schuljahr 2015/ 16 neu geregelt:

Im fünften Jahrgang werden 5 Klassenarbeiten,

in den anderen Jahrgängen 4 Klassenarbeiten pro Schuljahr geschrieben.

Die Klassenarbeiten werden gleichmäßig auf die Halbjahre verteilt.

Jahrgänge 11 und 12:

Wird in einem Halbjahr nur eine Klausur geschrieben, so gilt folgende Regelung:

schriftliche Leistung (Klausur): ca. 40 % sonstige Leistung: ca. 60 %

Werden in einem Halbjahr zwei Klausuren geschrieben, so gilt folgende Regelung:

schriftliche Leistung (Klausuren): ca. 50 % sonstige Leistung: ca. 50 %